

März 2018

Hinweise zur Identitätssicherung bei blutgruppenserologischen Untersuchungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die von der Bundesärztekammer veröffentlichte „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie), Gesamtnovelle 2017“ sieht vor, dass das für die Blutgruppenbestimmung oder den Antikörpersuchtest (AKS) vorgesehene separate Röhrgen (EDTA-Blut) **eindeutig mit Name, Vorname und Geburtsdatum gekennzeichnet** werden muss.



Die Bestimmung von Blutgruppenmerkmalen oder AKS können nicht durchgeführt werden, wenn das Röhrgen nicht mit Name, Vorname, Geburtsdatum und Barcode beschriftet ist.

Weitere Hinweise für die Blutentnahme:

Wie bisher muss die Beschriftung der Röhrgen grundsätzlich **vor** der entsprechenden Blutentnahme erfolgen und die abnehmende Person identifizierbar sein. Der anfordernde Arzt ist für die Identität der Blutprobe verantwortlich und muss auf dem Untersuchungsauftrag eindeutig ausgewiesen sein. Die Richtlinie Hämotherapie ist Teil des **Transfusionsgesetzes** (TFG).

Außerdem wird in der neuen Richtlinie empfohlen, vor einer Therapie mit monoklonalen Antikörpern oder anderen biologischen Therapeutika eine Blutgruppenbestimmung sowie den AKS durchzuführen, weil solche Arzneimittel die Ergebnisse beeinflussen können.

Andere dem Patienten verabreichte Medikamente (z. B. i. v. IgG oder hochdosierte Beta-Laktam-Antibiotika) sollten dem Labor bitte ebenfalls mitgeteilt werden.

Vielen Dank!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Labor 28